

FFH-Lebensraumtyp 9410

Bodensaure Nadelwälder

Dieser Lebensraumtyp umfasst natürliche bzw. naturnahe Fichtenwälder im natürlichen Verbreitungsgebiet von Fichte und Tanne (z.B. in den Hochlagen des Schwarzwaldes) auf nährstoffarmen, silikatischen Standorten, die durch ein kühlfeuchtes Klima und eine schwer zersetzbare, saure Bodenaufgabe gekennzeichnet sind. Dieser Waldtyp grenzt in einigen Bereichen auch an Fichten-Moorwälder an. Charakteristisch für die bodensauren Fichtenwälder sind Zwergsträucher und der Reichtum an Moosen.

BIOTOPTYPEN BADEN-WÜRTTEMBERG

Folgende Biotoptypen für die freie Landschaft, den besiedelten Bereich oder die Wälder, mit ihren Schlüsselnummern: sind in Baden-Württemberg dem FFH-Lebensraumtyp 9410 zugeordnet:

- Schlüsselzahl Waldbiotopkartierung (LUBW-Schlüssel)
- 20 (57.20) – Geißelmoos- Fichten-Wald z.T. mit Kiefer
- 22 (57.35) – Hainsimsen- Fichten- Tannen- Wald
- 24 (57.32) – Beerstrauch- Tannen- Wald
- 25 (57.33) – Beerstrauch- Tannen- Wald mit Kiefer
- 55 (54.40) – Fichten-Blockwald

KENNZEICHNENDE PFLANZENGESELLSCHAFTEN

- Bazzanio-Piceetum (nicht dazu gehören die Teile des Bazzanio-Piceetum, die besonders reich an Hochmoor-Arten sind und zu den Moorwäldern [91D0] gestellt werden); Luzulo-Abietetum; Vaccinio-Abietetum; Asplenio-Piceetum

KENNZEICHNENDE PFLANZENARTEN

- Fichte (*Picea abies*)
- Weiß-Tanne (*Abies alba*)

- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*)
- Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*)
- Wald-Wachtelweizen (*Melampyrum sylvaticum*)
- Grüner Alpenlattich (*Homogyne alpina*)
- Grauer Alpendost (*Adenostyles alliariae*)
- Herz-Zweiblatt (*Listera cordata*)
- Sprossender Bärlapp (*Lycopodium annotinum*)
- Peitschenmoos (*Bazzania trilobata*)
- weitere Moose

BEDEUTUNG DES LEBENSRAUMTYP

Natürliche oder naturnahe bodensaure Fichtenwälder wachsen als Dauergesellschaft auf Sonderstandorten wie beispielsweise Kaltluftsenken, Karen oder Moorrändern in der Kampfzone zwischen Wald und Moor oder Fels, wo die Fichte natürlicherweise vorkommt. Bodensaure Nadelwälder sind nach § 30a Landeswaldgesetz geschützt.



LRT 9410 im NSG Ochsenkopf
(C. Wagner)



VERBREITUNG

GESAMTVERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet der bodensauren Nadelwälder beschränkt sich in der Europäischen Union auf die kontinentale und alpine Region Mittel- und Südosteuropas sowie auf die mediterrane Region Griechenlands.

Bodensaure Nadelwälder sind in Deutschland vor allem in den Alpen, in den höheren Lagen der Mittelgebirge insbesondere im Bayerischen Wald, Harz und Hochschwarzwald verbreitet.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Bodensaure Nadelwälder kommen in Baden-Württemberg schwerpunktmäßig in den Hochlagen des Schwarzwalds vor

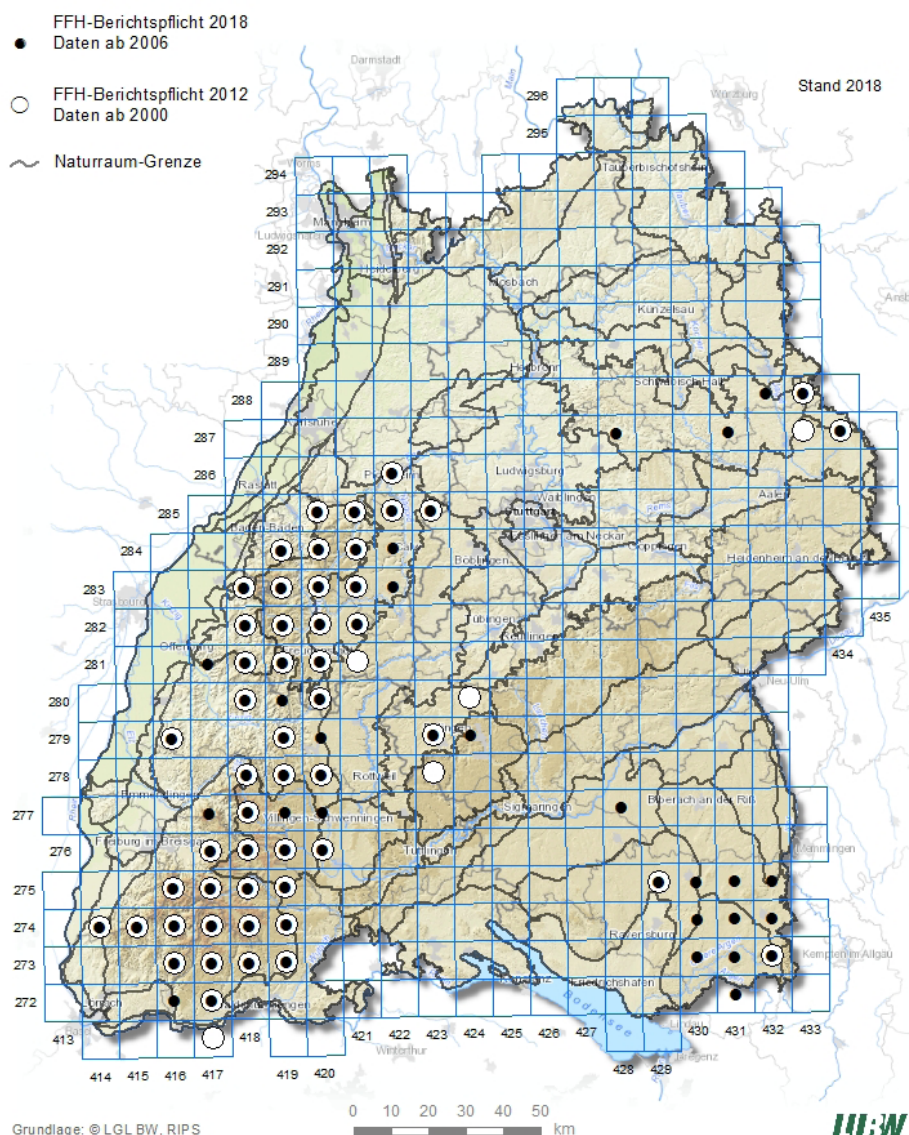
(Enzhöhen, Hornisgrinde-Murg-Schwarzwald, Hotzenwald, östlicher Südschwarzwald). Nebenvorkommen finden sich auf entkalkten Bereichen der Schwäbischen Alb, im Schwäbisch-Fränkischen-Wald sowie im Westallgäuer Hügelland.

- 2018 gemeldete LRT-Gesamtfläche: 2.058,6 ha
- weniger als die Hälfte der Bestände des LRT liegt in FFH-Gebieten

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Verbreitungsgebiet dieses LRT hat sich in den letzten Jahren nicht verändert, während die Fläche zwischen 2012 und 2018 zugenommen hat. Das ist unter anderem auf die Ausbreitung der Fichte in den Moorrandbereichen zurückzuführen und auf die waldbauliche Förderung der Tanne. Die Zukunftsaussichten des LRT in Baden-Württemberg sind gut.

9410 - Bodensaure Nadelwälder



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE BIOTOPTYPEN	SCHUTZSTATUS	FFH-RICHTLINIE
BW	BW	ANHANG
BIOTOPTYP 20 (57.20) : VORWARNLISTE BIOTOPTYP 22 (57.35) : GEFÄHRDET BIOTOPTYP 24 (57.32) : GEFÄHRDET BIOTOPTYP 25 (57.33) : GEFÄHRDET BIOTOPTYP 55 (54.40) : GEFÄHRDET, GRAD UNKLAR	§ 30A LANDESWALDGESETZ	I

STAND 2018

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Verbissbelastung
- Veränderung der Artenzusammensetzung durch natürliche Sukzession
- Bodenschutzkalkung natürlich saurer Standorte, soweit hierdurch die pH-Werte über den standorttypischen Bereich angehoben werden

SCHUTZMASSNAHMEN

- Reduktion des Anteils an lebensraumtypfremden Gehölzen
- Förderung lebensraumtypischer Gehölze
- Entwicklung eines Dauerwaldes
- Förderung von liegendem und stehendem Totholz
- Naturnahe Gestaltung bestehender Waldaußen- und Waldinnenränder

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Waldentwicklungstypen-Richtlinie
- Umsetzung des Alt- und Totholz-Konzepts

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Name sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems für die Lebensraumtypen des Anhangs I und die Arten des Anhangs II der Richtlinie. Außerdem werden die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten (Anhang II, IV, V) überwacht.

FFH-GEBIETE

Unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de steht Ihnen ein Kartenservice mit der Darstellung der FFH-Gebiete zur Verfügung.

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	FLÄCHE	STRUKTUREN UND FUNKTIONEN	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

STAND 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 24 – Flächenschutz, Fachdienst Naturschutz

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de

STAND April 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.